

**Richtlinien und Lehrpläne
für das Berufskolleg
in Nordrhein-Westfalen**

**Fachschule für Sozialwesen
Aufbaubildungsgang Fachkraft für heilpädagogische
Förderung mit dem Pferd**

herausgegeben vom Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

7630/16

**Auszug aus dem Amtsblatt des Ministeriums für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. nn/16**

**Sekundarstufe II - Berufskolleg;
Bildungsgänge der Fachschulen; Lehrpläne**

Rd.Erl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung
v. 15.04.2016 - 311.6.08.01.13

Für die in der Anlage 1 aufgeführten Bildungsgänge der Fachschulen werden hiermit Lehrpläne gemäß § 6 in Verbindung mit § 29 Schulgesetz (BASS 1-1) festgesetzt. Sie treten zum 01.08.2016 in Kraft.

Die Veröffentlichung erfolgt in der Schriftreihe „Schule in NRW“.

Die in der Anlage 2 aufgeführten Lehrpläne werden aufgehoben.

Anlage 1

Heft	Neue Lehrpläne, die zum 1.8.2016 in Kraft treten:
7105	Fachschule für Agrarwirtschaft, Fachrichtung Landwirtschaft, Schwerpunkt Agrarser- vice
7303	Fachschule für Ernährungs- und Versorgungsmanagement, Fachrichtung Hotel und Gaststätten
7603	Fachschule des Sozialwesens, Fachrichtung Heilpädagogik
7628	Fachschule des Sozialwesens, Aufbaubildungsgang Sprachförderung
7630	Fachschule des Sozialwesens, Aufbaubildungsgang Fachkraft für heilpädagogi- sche Förderung mit dem Pferd

Anlage 2

Folgende Lehrpläne treten ab dem 31.7.2016 auslaufend außer Kraft:

- Fachschule für Hauswirtschaft, Fachrichtung Hotel und Gaststätten, RdErl. v. 7.7.2014 (BASS 15-39 Nr. 303)
- Fachschule des Sozialwesens, Fachrichtung Familienpflege, RdErl. v. 2.1.2006 (BASS 15-39 Nr. 601)
- Fachschule des Sozialwesens, Fachrichtung Heilpädagogik, RdErl. v. 4.5.2004 (BASS 15-39 Nr. 603)
- Fachschule des Sozialwesens, Aufbaubildungsgang Sprachförderung, RdErl. v. 22.7.2008 (BASS 15-39 Nr. 628)
- Fachschule des Sozialwesens, Aufbaubildungsgang Fachkraft für heilpädagogische Förde-
rung mit dem Pferd, RdErl. v. 11.5.2008 (BASS 15-39 Nr. 630)

Inhalt

	Seite	
1	Intention des Bildungsgangs	7
2	Organisatorische Struktur	8
3	Didaktische Konzeption	12
4	Berufsbild und Ausbildungsziel	15
5	Studentafel	17
6	Aufgaben und Ziele der Fächer des berufsbezogenen Bereichs	18
6.1	Theorie und Praxis der heilpädagogischen Förderung mit dem Pferd	18
6.2	Theorie und Praxis der Therapiepferdeausbildung	18
6.3	Methoden der heilpädagogischen Förderung mit dem Pferd	18
6.4	Organisation/Recht/Verwaltung	19
6.5	Vom Unterrichtsfach zum Lernfeld	19
7.	Differenzierungsbereich	22
8	Abschlussprüfung	22
9	Lernfelder	23
9.1	Übersicht der Lernfelder	23
9.2	Beschreibung der Lernfelder	24

1 Intention des Bildungsgangs

Aufbaubildungsgänge setzen den erfolgreichen Besuch einer Fachschule voraus. Sie bieten in Vollzeit- oder Teilzeitform (berufsbegleitend) organisierte berufliche Weiterbildung. Die erworbene Zusatzqualifikation wird in einem Zeugnis dokumentiert.

Aufbaubildungsgänge ergänzen, vertiefen und erweitern berufliche Fähigkeiten und Kenntnisse, die die Studierenden in einem Fachschulbildungsgang erworben haben. Im Vordergrund steht bei dem vorliegenden Lehrplan der Erwerb der Leitungskompetenz, Maßnahmen und Förderangebote mit dem Medium Pferd selbständig zu konzipieren und anzubieten.

Berufliche Handlungskompetenz, die an Aufbaubildungsgängen erworben wird, entfaltet sich in den Dimensionen Fachkompetenz, Human- und Sozialkompetenz sowie Methoden- und Lernkompetenz.

- Durch Fachkompetenz werden die Absolventinnen und Absolventen befähigt, berufliche Aufgaben selbständig, sachgerecht und methodengeleitet zu bearbeiten und die Ergebnisse zu beurteilen.
- Human- und Sozialkompetenz zeigt sich in der Fähigkeit, in gesellschaftlichen wie beruflichen Situationen verantwortungsvoll zu handeln. Insbesondere im Hinblick auf eine leitende Tätigkeit bedeutet dies im beruflichen Kontext die Fähigkeit zur Gestaltung von Kommunikationsprozessen.
- Die Methodenkompetenz ermöglicht zielgerichtetes, planmäßiges Vorgehen bei der Bearbeitung komplexer Aufgaben. Planungsverfahren, Arbeitstechniken und Lösungsstrategien sollen zur Bewältigung von Aufgaben und Problemen selbständig ausgewählt, angewandt und gegebenenfalls weiterentwickelt werden.
- Lernkompetenz ist die Grundlage, um aktiv und eigenständig an den gesellschaftlichen und beruflichen Veränderungen teilnehmen zu können. Zur Lernkompetenz gehört insbesondere auch die Fähigkeit und Bereitschaft, im Beruf und über den Berufsbereich hinaus Lerntechniken und Lernstrategien zu entwickeln.

Zu einer umfassenden Handlungskompetenz gehört auch die Sensibilisierung für die Wirkungen tradiertener männlicher und weiblicher Rollenprägungen und die Entwicklung alternativer Verhaltensweisen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (Gender Mainstreaming).

2 Organisatorische Struktur

Die Aufbaubildungsgänge der Fachschulen setzen den Abschluss eines einschlägigen Fachschulbildungsganges des Sozialwesens oder den Nachweis einer mindestens gleichwertigen pädagogischen / psychologischen Vorbildung voraus.

Für die Aufnahme in einen Bildungsgang zur „Fachkraft für heilpädagogische Förderung mit dem Pferd“ ist neben den allgemeinen beruflichen Voraussetzungen aufgrund der besonderen fachlichen Bezügen zum Reit- und Voltigiersport der Nachweis weiterer reiterlicher/ voltigierfachlicher Qualifikationen (Trainerlizenz C Reiten oder Voltigieren gemäß APO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung oder eines der Anschlussverbände) erforderlich¹.

Die Ausbildung erfolgt in der Regel berufsbegleitend. Aufgrund der hohen Praxisanteile ist während der gesamten Ausbildungsdauer eine Praxismöglichkeit nachzuweisen, die eine kontinuierliche eigenständige Arbeit in der heilpädagogischen Förderung mit dem Pferd gewährleistet.

Der Pflichtunterricht der Studierenden beträgt 600 Unterrichtsstunden. Die Studententafel umfasst die berufsbezogenen Fächer, die Projektarbeit und den Differenzierungsbereich.

Der Aufbaubildungsgang orientiert sich am Lernfeldkonzept und wird in der Regel modular konzipiert. Für Fachkräfte, die schon eine Weiterbildungsmaßnahme im heilpädagogischen Bereich des therapeutischen Reitens abgeschlossen haben, gibt es die Möglichkeit, erworbene Qualifikationen mit maximal 100 Unterrichtsstunden anrechnen zu lassen. Die Anrechnung erfolgt auf Basis der Inhalte der Lernfelder „Bereiche der heilpädagogischen Förderung mit dem Pferd erschließen und einordnen“ und „Heilpädagogische Fördermaßnahmen planen, durchführen, dokumentieren und evaluieren“.

Der Aufbaubildungsgang „Fachkraft für heilpädagogische Förderung mit dem Pferd“ wird, für Berufskollegs, die die fachpraktische Ausbildung nicht in eigenen Praxisstätten sicherstellen können, in enger Kooperation zwischen Fachschulen des Sozialwesens und unabhängigen Praxiseinrichtungen durchgeführt. Die Aufgabenverteilung zwischen den beiden Lernorten ist bei den Lernfeldern mit Stundenangaben dargestellt. Das praxisorientierte

¹ Wahlweise mindestens folgende Trainerqualifikation:

- Trainer C Lizenz im Reiten der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN)
- Trainer C Lizenz im Voltigieren der FN
- Trainer C Schulsport Reiten der FN
- Trainer C Schulsport Voltigieren der FN
- Pferdewirt Schwerpunkt Reiten
- Trainer C Islandpferde-Reiter- und Züchterverband (IPZV)
- Trainer C Westernreiten/ Leistungssport der Ersten Westernreiter Union Deutschland e.V. (EWU)
- Trainer C (Reiten) der Internationale Gangpferde Vereinigung e.V.(IGV) geregelt in der Islandpferde-Prüfungsordnung (IPO)
- Trainer C (Reiten) des Vereins Deutscher Distanzreiter und Fahrer e.V. (VDD)
- Qualifikation zum Umgang mit dem Pferd im sozialen und gesundheitlichen Bereich (dkthr)

Lernen in den Praxiseinrichtungen nimmt einen Schwerpunkt in der Durchführung des Aufbaubildungsgangs ein. Das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen mit seinen Fachschulen ist für die Sicherstellung der Ausbildung entsprechend dem Landeslehrplan verantwortlich. Bedingt durch die Möglichkeit der Anrechnung von Leistungen, die an außerschulischen Einrichtungen (Praxiseinrichtungen) erworben wurden, ist es erforderlich, dass diese Einrichtungen nachprüfbare Qualitätskriterien erfüllen um die Qualität der Fachschulausbildung sicherzustellen. Die Qualitätskriterien sind so gewählt, dass die Vermittlung der Fachinhalte, die Beachtung von Unfallverhütungsvorschriften sowie die artgerechte Haltung der Pferde gewährleistet werden.

Die für den Aufbaubildungsgang zuständigen Berufskollegs verantworten die Ausbildung sowohl am Lernort Schule als auch in den außerschulischen Einrichtungen. Für die praktische Ausbildung schließen die Berufskollegs mit Zustimmung des MSW Kooperationen mit geeigneten Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen. Kooperationen mit Einrichtungen außerhalb Nordrhein-Westfalens sind nach den Möglichkeiten des Berufskollegs zulässig. Als Kooperationspartner können sich Praxiseinrichtungen bewerben, die nachfolgende Voraussetzungen erfüllen.

1) Qualitätskriterien für die Einrichtung am Lernort Praxis

- a) Die Praxiseinrichtung führt das „Grundschild Pferdehaltung“ laut APO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung².
- b) Die Praxiseinrichtung ist eine vom Deutschen Kuratorium für Therapeutisches Reiten (DKThR) anerkannte Einrichtung für den heilpädagogischen Bereich des Therapeutischen Reitens. Mit der Vergabe der Anerkennung durch das DKThR verpflichten sich der Betreiber der Anlage und die vor Ort tätigen Fachkräfte zur Einhaltung der Richtlinien für die heilpädagogische Arbeit mit dem Pferd des DKThR³.
- c) Die Praxiseinrichtung ist vom Arbeitskreis „Heilpädagogische Förderung mit dem Pferd“ des DKThR auf der Grundlage der festgelegten Mindeststandards als Praxislernort anerkannt⁴.
- d) Liegen die unter Punkt b) und c) genannten Voraussetzungen nicht vor, kann der Praxislernort die Anerkennung durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen beantragen, wenn die verantwortliche Fachkraft vor Ort über eine abgeschlossene Weiterbildung im heilpädagogischen Bereich des therapeutischen Reitens bei einem Mitgliedsverband des Forums der Ausbildungsträger einer Therapie mit Pferd (FATP) verfügt. Eine Prüfungskommission bestehend aus einer Weiterbildungsleitung eines der Mit-

² laut APO § 1000ff der Deutschen Reiterlichen Vereinigung

³ Vgl. Mindeststandards für Weiterbildungen des DKThR, Stand: 01/2008

⁴ Vgl. Mindeststandards für Weiterbildungen des DKThR, Stand: 01/2008

gliedsverbände der FATP, einem Fachschulleiter sowie einem Mitglied des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen oder eines Vertreters einer Bezirksregierung überprüft das Vorliegen folgender Voraussetzungen:

- Einhaltung der Richtlinien für den heilpädagogischen Bereich des therapeutischen Reitens des DKThR.
- Die Einrichtung verfügt über mindestens 4 – 6 ausgebildete Pferde.
- Die Einrichtung weist die Nutzungsmöglichkeit einer Reithalle (20 x 40m) in unmittelbarer Nähe nach.
- Die Einrichtung verfügt über einen für die Anzahl der Kursteilnehmer geeigneten Seminarraum.

Die Prüfungskommission erstellt für das Ministerium für Schule und Weiterbildung einen Entscheidungsvorschlag zu dem Antrag auf Anerkennung des Praxislernortes. Das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen entscheidet abschließend.

2) Qualitätskriterien für die Leitungen der Praxis- und Theorieeinheiten am Praxislernort

- a) Die Lehrkraft des fachpraktischen Unterrichts hat eine abgeschlossene pädagogische Berufsausbildung im tertiären Bereich sowie eine abgeschlossene Weiterbildung im heilpädagogischen Bereich des therapeutischen Reitens beim DKTHR oder einem weiteren Mitgliedsverband der FATP.
- b) Die Lehrkraft hat die Mindestqualifikation Trainer C Reiten oder Voltigieren der FN oder eines der Anschlussverbände (EWU, IPZV, IGV, VDD). Für den Praxisunterricht im heilpädagogischen Reiten ist die Mindestqualifikation Trainer C Reiten, für den Praxisunterricht im heilpädagogischen Voltigieren die Mindestqualifikation Trainer C Voltigieren erforderlich.
- c) Sie verfügt über mindestens 5 Jahre Berufserfahrung im heilpädagogischen Bereich des therapeutischen Reitens und über Erfahrungen in der Erwachsenenbildung. Ehrenamtliche Tätigkeit wird bei dem Nachweis der fünfjährigen Berufserfahrung nicht berücksichtigt.
- d) Die Praxislehrkraft muss während der Dauer der Ausbildung in der Praxiseinrichtung beschäftigt sein. Sofern eine zweite Lehrkraft eingesetzt wird, muss diese mit den Gegebenheiten vor Ort und den Pferden vertraut sein.
- e) Die Praxislehrkraft ist vom Arbeitskreis „Heilpädagogische Förderung mit dem Pferd“ des DKThR auf der Grundlage der festgelegten Mindeststandards als Leitung für Weiterbildungen anerkannt⁵.

⁵ Vgl. Mindeststandards für Weiterbildungen des DKThR, Stand: 01/2008

f) Liegen die unter Punkt e) genannten Voraussetzungen nicht vor, kann die Lehrkraft die Anerkennung beim Ministerium für Schule des Landes Nordrhein Westfalen beantragen. Eine Prüfungskommission bestehend aus einer Weiterbildungsleitung eines der Mitgliedsverbände der FATP, einem Fachschulleiter sowie einem Mitglied des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen oder eines Vertreters einer Bezirksregierung überprüft das Vorliegen folgender Voraussetzungen auf der Grundlage eines Besitzes bei einer Hospitationsstunde.

- Die unter Punkt a) bis d) genannten Voraussetzungen
- Einhaltung der Richtlinien für den heilpädagogischen Bereich des therapeutischen Reitens des DKThR.

Die Prüfungskommission erstellt für das Ministerium für Schule und Weiterbildung einen Entscheidungsvorschlag zu dem Antrag auf Anerkennung des Praxislernortes. Das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen entscheidet abschließend.

3 Didaktische Konzeption

Handlungskompetenz

Die Entwicklung einer umfassenden Handlungskompetenz erfordert die Orientierung des Unterrichts an der Bearbeitung beruflicher Aufgaben. In diesem Zusammenhang wird mit Handlungsorientierung das didaktische und lernorganisatorische Konzept für die Gestaltung des Unterrichts bezeichnet. Der Unterricht soll die Studierenden zunehmend in die Lage versetzen, die Verantwortung für ihren Lern- und Entwicklungsprozess selbst zu übernehmen.

Handlungsorientierte Lernprozesse sind durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- Den Ausgangspunkt des Lernens bildet eine berufliche Aufgabe, die zum Handeln auffordert.
- Die Handlung knüpft an die Erfahrungen der Studierenden an.
- Die Handlung wird von den Studierenden selbständig geplant, durchgeführt, korrigiert und ausgewertet.
- Die Lernprozesse werden von sozialen und kooperativen Kommunikationsprozessen begleitet.
- Die Ergebnisse der Lernprozesse müssen hinsichtlich ihres Nutzens reflektiert werden.

Handlungsfelder

Handlungsfelder sind zusammengehörige Aufgabenkomplexe mit beruflichen sowie lebens- und gesellschaftsbedeutsamen Handlungssituationen, zu deren Bewältigung befähigt werden soll. Handlungsfelder sind mehrdimensional, indem sie berufliche, gesellschaftliche und individuelle Problemstellungen miteinander verknüpfen. Die Gewichtung der einzelnen Dimensionen kann dabei variieren.

Lernfelder

Lernfelder sind didaktisch begründete, schulisch aufbereitete Handlungsfelder. Sie fassen komplexe Aufgabenstellungen zusammen, deren unterrichtliche Bearbeitung in handlungsorientierten Lernsituationen erfolgt. Lernfelder sind Zielformulierungen im Sinne von Kompetenzbeschreibungen und durch inhaltliche Beiträge der Fächer ausgelegt. Die Konkretisierung der Lernfelder durch Lernsituationen wird in Bildungsgangkonferenzen geleistet.

Lernfelder sind mit Zeitrichtwerten versehen, ihnen sind Stunden der beteiligten Unterrichtsfächer zugeordnet. Die Zuordnung der Unterrichtsstunden auf die Lernorte ist als Richtwert zu verstehen, wobei in Praxiseinrichtungen maximal 265 Unterrichtsstunden für den gesamten Aufbaubildungsgang erteilt werden dürfen. Von den maximal 265 Unterrichtsstunden in Praxiseinrichtungen sind die fachtheoretischen Stunden vorrangig durch Lehrkräfte des Berufskollegs zu erteilen.

Im Rahmen des Aufbaubildungsganges zur „Fachkraft für heilpädagogische Förderung mit dem Pferd“ sind die Fachschulen berechtigt, für erfolgreich abgeschlossene Lernfelder Teilnahmebescheinigungen auszustellen.

Lernsituationen

Das Lernen in Lernfeldern wird über Lernsituationen organisiert und strukturiert. Lernsituationen sind didaktisch ausgewählte praxisrelevante Aufgaben. Sie werden durch die Bildungsgangkonferenz entwickelt und festgelegt. Die Bildungsgangkonferenz muss sicherstellen, dass durch die Gesamtheit der Lernsituationen die Intentionen des Lernfeldes insgesamt erfasst werden. Lernen an Lernsituationen ist handlungsorientiertes Lernen.

Module

Die Lernfelder des Aufbaubildungsganges können auch modular konzipiert werden. In diesem Fall werden die Module als in sich geschlossene Lerneinheiten angeboten, die einem Lernfeld entsprechen bzw. zuzuordnen sind und sich an den vorgegebenen Zeitrichtwerten orientieren. Die Module werden sowohl am Lernort Schule als auch an außerschulischen Praxiseinrichtungen belegt.

Abschlussarbeit / Projektarbeit

Die Abschlussprüfung wird als Projektarbeit durchgeführt. Die Projektarbeit wird auf dem Zeugnis unter Angabe des Themas mit einer Note ausgewiesen.

Für den Lernbereich Projektarbeit werden keine inhaltlichen Vorgaben gemacht. Die unterrichtliche Umsetzung erfolgt am Ende der Ausbildung zeitlich geblockt. Während der Projektarbeit findet kein weiterer Unterricht statt.

Die Projektarbeit liefert den lernorganisatorischen Rahmen, in dem, losgelöst von Zuordnungen zu Fächern oder Lernfeldern, erworbene Kompetenzen bei der Durchführung eines umfassenden berufsrelevanten Projektes angewandt und weiterentwickelt werden können.

Die Themen der Projekte können durch die Arbeitsgruppen selbst gewählt werden. Dabei stehen die Lehrenden beratend zur Seite, um zu gewährleisten, dass die Projekte sowohl realisierbar sind, als auch dem der Kompetenzentwicklung entsprechenden Anforderungsniveau gerecht werden. Die Projekte werden in Arbeitsgruppen teamorientiert durchgeführt. Die Gestaltung und der Verlauf des Arbeitsprozesses sind neben der Erstellung und Präsentation eines Arbeitsproduktes als Ergebnis der Projektarbeit anzusehen.

Die Lehrenden haben während der Umsetzung des Projektes die Aufgabe, durch ihre moderierende und beratende Unterstützung adäquate Rahmenbedingungen zu schaffen.

In der Projektarbeit werden die Leistungen der einzelnen Studierenden bewertet. Dabei sind sowohl prozess- als auch situationsorientierte Formen der Lernerfolgsüberprüfung vorzusehen.

Bildungsgangarbeit

Die zentrale didaktische Arbeit wird in den Bildungsgangkonferenzen geleistet. Hier finden die nach APO-BK notwendigen Festlegungen und Absprachen sowie die wesentlichen pädagogischen Beratungen und Abstimmungen zur Leistungsbewertung statt. Die Umsetzung der in den vorigen Abschnitten beschriebenen didaktischen Konzeption erfolgt in einer didaktischen Jahresplanung durch die Bildungsgangkonferenz.

Die Bildungsgangkonferenz hat im Rahmen der Umsetzung des Lehrplans folgende Aufgaben:

- Konkretisierung der Lernfelder durch die Lernsituationen, wobei zu beachten ist, dass die im Lehrplan enthaltenen Kompetenzbeschreibungen, Inhaltsangaben und Zeitrichtwerte verbindlich sind.
- Planung der Lernorganisation einschließlich Einbezug externer Kooperationspartner, außerschulischer Lernorte etc.
- Planung der Projektarbeit
- Leistungsbewertung
- Evaluation

Die genannten Aufgaben sind in der didaktischen Jahresplanung zu dokumentieren.

4 Berufsbild und Ausbildungsziel

Heilpädagogische Förderung mit dem Pferd umfasst pädagogische, psychologische, rehabilitative und sozialintegrative Angebote bei Menschen mit verschiedenen Förderschwerpunkten (Lernen, kognitive Entwicklung, sozial-emotionale Entwicklung, motorische Entwicklung usw.). Die Angebote richten sich dabei an Menschen aller Altersklassen (Kinder, Jugendliche und Erwachsene) und werden im Einzel- oder Gruppensetting durchgeführt.

Die heilpädagogische Förderung mit dem Pferd ist als ganzheitliche Unterstützung angelegt. Sie nimmt Bezug auf die individuelle Persönlichkeit des Menschen und geht damit über einen rein funktionalen Förderansatz hinaus (Bewegungsdialog, Beziehungsdreieck, Kommunikation, Motorik, Bindungsverhalten).

Aufgabe der Fachkraft für heilpädagogische Förderung mit dem Pferd ist es, teilnehmerbezogen das individuelle Kommunikationsniveau zu suchen und zu finden, um daraus geplant mit Einsatz des Pferdes den Menschen mit seinen Beeinträchtigungen in seinem Bedürfnis nach Autonomie und personaler und sozialer Integration zu unterstützen. Sie erkennen dabei Ressourcen und Bedarfe von Menschen, die – im Sinne der Internationalen Classification of Functioning, Disability and Health (ICF) – im Zuge von Beeinträchtigungen ihrer funktionellen Gesundheit in ihrer Teilhabe an der Gesellschaft gehindert oder von einer solchen bedroht sind.

Fachkräfte für heilpädagogische Förderung mit dem Pferd finden ihre Betätigungsfelder in Schulen, Jugendhilfeeinrichtungen, Beratungsstellen, Vereinen, Kliniken, freien Praxen sowie Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen.

Berufliche Handlungskompetenz als Ziel der Ausbildung

Die Professionalität der Fachkräfte für heilpädagogische Förderung mit dem Pferd ist gekennzeichnet durch das Wissen und die Handlungsfähigkeit in folgenden berufsspezifischen Themen und Bereichen:

Beziehungs- und Prozessgestaltung

Die Fachkraft für heilpädagogische Förderung mit dem Pferd

- führt Erst- und Verlaufsgespräche mit Klienten und ihren Bezugspersonen zur gemeinsamen Entwicklung der Problembeschreibung (Diagnose), der Zielsetzung und der Besprechung des Prozesses
- wendet fachwissenschaftliche und methodische Konzepte aus den Bereichen Heilpädagogik, Pädagogik, Psychologie, Psychomotorik auf den Bereich der heilpädagogischen Förderung mit dem Pferd an
- plant eigenverantwortlich heilpädagogische Maßnahmen mit dem Pferd in unterschiedlichen Settings und mit unterschiedlichen Zielsetzungen, führt diese durch und reflektiert die praktische Umsetzung
- nimmt eine pädagogische Haltung ein, in der u. a. die Beziehungs- und Prozessgestaltung im Beziehungsdreieck Pferd – Klient – Pädagoge im Mittelpunkt steht. Sie gewährleisten darüber hinaus im Sinne des 2008 in Kraft getretenen Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der UN-Konvention durch

ihre berufliche und persönliche Kompetenz die Rechte von Menschen mit Behinderung.

- unterzieht ihre Arbeit regelmäßig kollegialer Beratung und Supervision und erkennt die eigenen Möglichkeiten und Grenzen und die der Maßnahme
- gestaltet die interdisziplinäre Zusammenarbeit und bindet sich in ein multiprofessionelles Team ein

Pferdefachliche Qualifikation

Die Fachkraft für heilpädagogische Förderung mit dem Pferd

- stellt auf der Grundlage der Kenntnisse über die artspezifischen Eigenschaften und Verhaltensweisen des Pferdes sowie der reiterlichen und/oder voltigierfachlichen Vorqualifikation die Auswahl, Ausbildung und Gesunderhaltung (artgerechte Haltung) der Therapiepferde sicher
- baut eine eindeutige Kommunikation mit dem Pferd auf und klärt die Rangordnung Mensch – Pferd
- erstellt einen individuellen Trainingsplan für die Therapiepferde mit dem Ziel des Beziehungsaufbaus Mensch – Pferd, der Sicherstellung des Gehorsams, der Gefahrenminimierung, der Gewöhnung des Pferdes an seine speziellen Aufgaben

Rechtliche und organisatorische Aspekte

Die Fachkraft für heilpädagogische Förderung mit dem Pferd

- beachtet die rechtlichen Rahmenbedingungen bei ihrer täglichen Arbeit; dazu gehören Vorschriften zu Unfallverhütung, zum Versicherungs- und Vertragsrecht
- ergreift Maßnahmen zur Unfallverhütung und leistet ggf. Erste Hilfe
- erstellt eine Einnahme-/Ausgabekalkulation für heilpädagogische Maßnahmen mit dem Pferd auf der Basis betriebswirtschaftlicher Kenntnisse
- entwickelt ein Gesamtkonzept für Einrichtungen oder die selbständige Tätigkeit
- stellt Anträge zur Kostenübernahme und erstellt die dafür notwendigen Berichte (Dokumentationspflicht)
- grenzt den eigenen Arbeitsbereich von den anderen Bereichen des therapeutischen Reitens ab

5 Stundentafel

	Unterrichtsstunden
Berufsbezogener Bereich	
Theorie und Praxis der heilpädagogischen Förderung mit dem Pferd	200 - 240
Theorie und Praxis der Therapiepferdeausbildung	40 - 80
Methoden der heilpädagogischen Förderung mit dem Pferd	140 - 180
<ul style="list-style-type: none"> – Bewegungsorientierte Verfahren – Körperorientierte Verfahren – Kommunikationsorientierte Verfahren – Therapeutisch orientierte Verfahren 	
Organisation/Recht/Verwaltung	40 - 60
Projektarbeit	60
Differenzierungsbereich	0 - 40
Insgesamt	600

6 Aufgaben und Ziele der Fächer des berufsbezogenen Bereichs

6.1 Theorie und Praxis der heilpädagogischen Förderung mit dem Pferd

Die komplexe Aufgabe der „heilpädagogischen Förderung mit dem Pferd“ erfordert es, die eigene Arbeit zum Einsatz des Pferdes in der Hippotherapie, im Sport für Menschen mit Behinderungen, in der Ergotherapie und in der Psychotherapie abgrenzen zu können und in den Überschneidungsbereichen mit den Fachkräften der oben aufgeführten Bereiche zusammenzuarbeiten. Vorhandene Kompetenzen und persönliche Ressourcen in der Arbeit mit Pferden und dem Klientel müssen genutzt und erweitert werden, um die theoretischen und praktischen Grundlagen der heilpädagogischen Förderung mit dem Pferd im eigenen Handlungsfeld umsetzen zu können. In der theoretischen Auseinandersetzung mit den heilpädagogischen, pädagogischen und psychologischen Konzepten sowie des Rollenverständnisses als Fachkraft in der heilpädagogischen Förderung mit dem Pferd werden die Grundlagen für eine Umsetzung in die eigene praktische Tätigkeit gelegt.

Die Basis der Arbeit ist die Beziehungs- und Prozessgestaltung im Beziehungsdreieck Klient – Pferd – Pädagoge. Die Fachkraft plant die Maßnahme anhand unterschiedlichster Konzepte und für unterschiedliche Zielgruppen und führt sie zielorientiert mit anschließender Dokumentation durch. Die Interventionen der Fachkraft basieren auf dem Beziehungsdreieck, müssen prozess- und themenorientiert gestaltet sein und durch eine fachlich fundierte Reflexion hinterfragt werden. Die Fachkraft bezieht das soziale Umfeld und andere involvierte Fachkräfte in die Erarbeitung der Zielsetzung und die Verlaufsreflexion beim einzelnen Klienten ein.

6.2 Theorie und Praxis der Therapiepferdeausbildung

In der theoretischen Auseinandersetzung mit den artspezifischen Bedürfnissen und Eigenschaften von Pferden werden die Grundlagen für eine verantwortungsbewusste Ausbildung des Therapiepferdes gelegt. Um die heilpädagogische Förderung mit dem Pferd gefahrenfrei und zielorientiert leisten zu können, muss die Fachkraft die Ausbildung des Therapiepferdes an der Hand, an der Longe und unter dem Sattel sicherstellen. Für die Gesunderhaltung des Therapiepferdes bedarf es einer individuellen Trainingsplanung und einer artgerechten Haltung.

6.3 Methoden der heilpädagogischen Förderung mit dem Pferd

Die heilpädagogische Förderung mit dem Pferd integriert bewegungs-, körper-, kommunikations- und therapeutisch orientierte Verfahren. Die Fachkraft lässt diese Elemente zielgruppenspezifisch in die Planung und Durchführung der Maßnahme einfließen und wählt den sich daraus ergebenden Schwerpunkt. Die Fachkraft gestaltet Maßnahmen in der Heilpädagogik mit dem Pferd im Einzel- und Gruppensetting anhand der Arbeit am Boden, des geführten Reitens, des Voltigierens und des freien Reitens.

6.4 Organisation/Recht/Verwaltung

Die Fachkraft gestaltet ihre Arbeit auf der Grundlage der gültigen Rechts- und Versicherungsnormen und lässt diese in die Vertragsgestaltung einfließen. Die Wirtschaftlichkeit des Angebots muss im Rahmen der privaten oder öffentlichen Finanzierungsmöglichkeiten sichergestellt werden. Die Fachkraft führt in den Maßnahmen eine an festgelegten Standards orientierte Qualitätssicherung durch.

6.5 Vom Unterrichtsfach zum Lernfeld

Der Lehrplan für die Ausbildung zur „Fachkraft für heilpädagogische Förderung mit dem Pferd“ ist kompetenzorientiert und basiert auf der didaktischen Konzeption für Bildungsgänge an Fachschulen (vgl. Kapitel 3). Er beschreibt die zu entwickelnde erweiterte berufliche Handlungskompetenz als Einheit von Wissen, Können (Fertigkeiten) und personaler Kompetenz (Sozialkompetenz und Selbstständigkeit), die in einem handlungs- und entwicklungsorientierten Lernprozess in Verbindung mit reflektierten berufspraktischen Erfahrungen erworben wird.

Die verwendeten Kompetenzkategorien und ihre Beschreibung orientieren sich am Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR). Die im Rahmen der Ausbildung zur „Fachkraft für heilpädagogische Förderung mit dem Pferd“ zu erwerbenden Kompetenzen entsprechen in der Gesamtheit der Niveaustufe 6 des DQR. Kompetenz bezeichnet im DQR die Fähigkeit und Bereitschaft des Einzelnen, Kenntnisse und Fertigkeiten sowie persönliche, soziale und methodische Fähigkeiten zu nutzen und sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Kompetenz wird in diesem Sinne als umfassende Handlungskompetenz verstanden und als Fachkompetenz – unterteilt in Wissen und Fertigkeiten – und personale Kompetenz – unterteilt in Sozialkompetenz und Selbstständigkeit – beschrieben.

Die Entwicklung der personalen Kompetenzen ist ein wesentliches Ziel im Ausbildungsprozess, denn die Qualität der professionellen Beziehungs- und Bildungsarbeit der Fachkraft kann nur durch die Weiterentwicklung von Selbstständigkeit und Sozialkompetenz der Studierenden im Rahmen der Ausbildung erreicht werden.

Sozialkompetenz

Die Absolventinnen und Absolventen

- respektieren und beachten Diversität und Komplexität in sozialen Kontexten und bejahen diese als Quelle von Lernerfahrungen und als Möglichkeit der Initiierung und Mitgestaltung von Bildungsprozessen.

- verstehen Vielfalt, Individualität und Verschiedenheit aller Menschen und aller Tiere als Bereicherung und Normalität.
- sind in der Lage, innerhalb des Beziehungsdreiecks – Pferd, Pädagoge, Klient – professionell pädagogische Beziehungen zu planen und zu steuern.
- unterstützen alle Bereiche der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen.
- übernehmen die Verantwortung für den artgerechten Einsatz des Pferdes.
- haben die Fähigkeit zur Kooperation mit allen Akteuren des Arbeitsfeldes.

Selbstständigkeit

Die Absolventinnen und Absolventen

- haben die Bereitschaft zur Überprüfung eigener Werte, Normen und Stereotype auf der Grundlage einer stetigen Reflexion und Auseinandersetzung mit den eigenen kulturellen und religiösen Prägungen.
- sind in der Lage, ein pädagogisches Ethos zu entwickeln, prozessorientiert zu reflektieren und Erkenntnisse argumentativ zu vertreten.
- lassen sich auf offene Arbeitsprozesse ein und können mit Komplexität und häufigen Veränderungen im beruflichen Handeln umgehen.
- haben die Fähigkeit berufstypische Anforderungen als Fachkraft in der heilpädagogischen Förderung mit dem Pferd zu erfüllen und Tätigkeiten in verschiedenen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern nachhaltig zu gestalten und weiterzuentwickeln.
- verfügen über eine ausgeprägte Lernkompetenz, durch die sie die Entwicklung ihrer Professionalität als lebenslangen Prozess verstehen, um ihn nachhaltig zu gestalten.

Bei der Entwicklung beruflicher Handlungskompetenz sind die Themen Inklusion, Sozialraumorientierung und der Behinderungsbegriff nach der ICF für die Weiterbildung von besonderer Bedeutung und haben als Querschnittsaufgaben Anknüpfungspunkte in allen Fächern des Bildungsganges. Im Rahmen der Weiterbildung erwerben dabei die Fachkräfte für heilpädagogische Förderung mit dem Pferd folgende Kompetenzen:

Wissen:

Die Fachkräfte

- haben vertiefte Kenntnisse in der fachwissenschaftlichen und sozialpolitischen Herleitung und Begründung von Inklusion und Diversität
- kennen die zentralen Aspekte der Behindertenrechtskonvention der UN
- haben vertiefte Kenntnisse zu Klassifikationsmodellen
- kennen das bio-psychosoziale Modell der ICF
- verfügen über Kenntnisse von sozialräumlicher Arbeit/Netzwerkarbeit

Fertigkeiten:

Die Fachkräfte

- sind in der Lage, die Leitideen der Inklusion und Diversität in ihr berufliches Alltagshandeln zu integrieren

Sozialkompetenz:

Die Fachkräfte

- verfügen über Kenntnisse zu Leitideen der Inklusion und Diversität, sowie Sozialraumorientierung und Netzwerkarbeit
- sind in der Lage die Themen Inklusion und Diversität mit allen Beteiligten im Sozialraum gemeinsam weiterzuentwickeln.

Selbstständigkeit:

Die Fachkräfte

- sind in der Lage inklusiv und diversiv begründete Ziele für Lern-, Entwicklungs- und Beratungsprozesse für Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf zu erarbeiten, zu reflektieren und zu bewerten.

7. Differenzierungsbereich

Nach der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs vom 29. Juni 2003 (APO-BK), wird der Differenzierungsbereich im Rahmen der Anlagen E1 – E3 angeboten. Dieses Angebot ist von den Studierenden bis zu einem Gesamtstundenvolumen von 600 Unterrichtsstunden in Aufbaubildungsgängen verpflichtend wahrzunehmen. Die Fächer des Differenzierungsbereichs, die außerhalb des Gesamtstundenvolumens angeboten werden, unterliegen nicht den Bewertungsvorschriften.

8 Abschlussprüfung

Als Abschluss ist eine fächerübergreifende Projektarbeit im Umfang von 60 Stunden durchzuführen und im Rahmen eines Kolloquiums zu präsentieren. Thema und Note werden im Zeugnis ausgewiesen. Bei nicht ausreichenden Leistungen ist die Prüfung nicht bestanden. Sie kann innerhalb eines halben Jahres wiederholt werden.

Mit dem erfolgreichen Abschluss wird ein Zeugnis erteilt, mit dem die Berechtigung zum führen der Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte Fachkraft für heilpädagogische Förderung mit dem Pferd“ verliehen wird.

9 Lernfelder

9.1 Übersicht der Lernfelder

Lernfelder	Zeitrichtwerte
1 Bereiche der heilpädagogischen Förderung mit dem Pferd erschließen und einordnen	min. 80 Stunden
2 Das Pferd für den Einsatz in der heilpädagogischen Förderung ausbilden und trainieren	min. 100 Stunden
3 Prozesse im Beziehungsdreieck Klient – Pferd – Fachkraft gestalten	min. 150 Stunden
4 Heilpädagogische Fördermaßnahmen planen, durchführen, dokumentieren und evaluieren	min. 120 Stunden
5 Konzepte der heilpädagogischen Förderung mit dem Pferd im betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Kontext entwickeln	min. 50 Stunden
Summe:	min. 500 Stunden

9.2 Beschreibung der Lernfelder

Lernfeld 1: Bereiche der heilpädagogischen Förderung mit dem Pferd erschließen und einordnen			
Zeitlicher Umfang: mindestens 80 Unterrichtsstunden			
Angestrebte Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • erhalten ein umfassendes Bild der Arbeitsfelder im therapeutischen Reiten • reflektieren ihre bisherige heilpädagogische Arbeit ohne und mit Pferden und ordnen diese im Gesamtkontext ein • erarbeiten und reflektieren die eigene Lerngestaltung • erkennen Grenzen der eigenen Arbeit und Möglichkeiten der interdisziplinären Zusammenarbeit 			Zuordnung der Unterrichtsstunden zu den Lernorten
Fächer	Inhalte	Schule	Praxis-einrichtung
Theorie und Praxis der heilpädagogischen Förderung mit dem Pferd	Überblick über die Bereiche des therapeutischen Reitens <ul style="list-style-type: none"> • Entstehungsgeschichte des therapeutischen Reitens • Grundsätze (Definition, Zielgruppen, Indikationen, Durchführungsformen) der heilpädagogischen Arbeit mit dem Pferd • Grundsätze (Definition, Zielgruppen, Indikationen, Durchführungsformen) der ergotherapeutischen Behandlung mit dem Pferd • Grundsätze (Definition, Zielgruppen, Indikationen, Durchführungsformen) der physiotherapeutischen Behandlung mit dem Pferd (Hippotherapie) • Grundsätze (Definition, Zielgruppen, Durchführungsformen) des Pferdesports für Menschen mit Behinderungen 	2	10
	Heilpädagogische Förderung mit dem Pferd im Einzelsetting <ul style="list-style-type: none"> • Rahmenbedingungen, Indikationen und Zielgruppen 	2	2
	Heilpädagogische Förderung mit dem Pferd in der Bodenarbeit <ul style="list-style-type: none"> • Rahmenbedingungen, Indikationen und Zielgruppen 	2	2
	Heilpädagogisches Voltigieren <ul style="list-style-type: none"> • Rahmenbedingungen, Indikationen und Zielgruppen 	2	2
	Heilpädagogisches Reiten <ul style="list-style-type: none"> • Rahmenbedingungen, Indikationen und Zielgruppen 	2	2

	<p>Psychotherapienahe Arbeitskontexte und -weisen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterschiedliche Settings • Grenzen der Arbeit für Fachkräfte im heilpädagogischen Bereich <p>Eigene Lerngestaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reflektieren ihre bisherige heilpädagogische Arbeit • Reflektieren ihre bisherige Arbeit mit Pferden • Konzeptentwicklung für die eigene Lerngestaltung im Aufbaubildungsgang 	2	2
		18	8
Theorie und Praxis der Therapiepferdeausbildung	<p>Einsatz des Therapiepferdes in der heilpädagogischen Förderung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Notwendige Voraussetzungen des Therapiepferdes im Exterieur, Interieur und Ausbildungsstand für den Einsatz in unterschiedlichen Settings 	5	5
Methoden der heilpädagogischen Förderung mit dem Pferd	<p>Zusammenarbeit mit Eltern, Fachkräften und Institutionen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit mit Institutionen und Trägern • Interdisziplinäre Zusammenarbeit 	5	-
Organisation/ Recht/Verwaltung	<p>Recht und Versicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abgrenzung der Maßnahmen im rechtlichen Kontext (Therapie – Heilpädagogik – Sport) • Rechtsbeziehung Fachkraft – Klient • Rechtliche Grundlagen der heilpädagogischen Förderung mit dem Pferd 	5	2
	Summe der Unterrichtsstunden:	45	35

Lernfeld 2: Das Pferd für den Einsatz in der heilpädagogischen Förderung ausbilden und trainieren			
Zeitlicher Umfang: mindestens 100 Unterrichtsstunden			
Angestrebte Kompetenzen:		Zuordnung der Unterrichtsstunden zu den Lernorten	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • erkennen die Eignung eines Pferdes für das therapeutische Reiten • stellen die Grundausbildung des Pferdes sicher • gewöhnen das Therapiepferd an den Aufgabenbereich in dem es eingesetzt werden soll • stellen einen Trainingsplan für das Therapiepferd auf • erkennen Grenzen des Therapiepferdes und minimieren Gefahrenquellen • sorgen für eine artgerechte Haltung und Ausgleichsarbeit 			
Fächer	Inhalte	Schule	Praxis-einrichtung
Theorie und Praxis der heilpädagogischen Förderung mit dem Pferd	<p>Überblick über die Bereiche des therapeutischen Reitens</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anforderungen an das Therapiepferd in den verschiedenen Bereichen des therapeutischen Reitens 	-	5
Theorie und Praxis der Therapiepferdeausbildung	<p>Artspezifischen Bedürfnisse und Verhaltensweisen des Pferdes</p> <ul style="list-style-type: none"> • Psychologie und Verhaltenslehre des Pferdes • Bedingungen für eine artgerechte Haltung • Kommunikation Pferd-Mensch • Rangordnungsverhalten 	5	10
	<p>Auswahl und Ausbildung des Therapiepferdes</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auswahl von Therapiepferden • Führungskompetenzen gegenüber dem Pferd • Bewegungsanalyse im Schritt, Trab und Galopp • Führtechniken, Langzügelarbeit, Arbeit an der Hand • Bodenarbeit • longieren, voltigierbezogenes Longieren • Ausbildung unter dem Sattel in unterschiedliche Reitweisen • erstellen eines Trainingsplans (Skala der Ausbildung eines Pferdes) 	20	32
	<p>Einsatz des Therapiepferdes in der heilpädagogischen Förderung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausrüstung des Therapiepferdes 	4	10

	<ul style="list-style-type: none"> • Heranführen an die spezielle Aufgabe • Korrekturreiten und Ausgleichsarbeit 		
Methoden der heilpädagogischen Förderung mit dem Pferd	Zusammenarbeit mit Fachkräften der Pferdeausbildung <ul style="list-style-type: none"> • Methoden der Pferdeausbildung aus unterschiedlichen Reitweisen in die Therapiepferdeausbildung integrieren 	2	6
Organisation/ Recht/Verwaltung	Recht und Versicherung <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des Versicherungsrechts • Exemplarische Versicherungsfragen • Versicherungsbestimmungen für die Bereiche des Therapeutischen Reitens Unfallverhütung <ul style="list-style-type: none"> • Erste Hilfemaßnahmen • Sicherheitsaspekte • Verhalten im Notfall 	2	2
		1	1
	Summe der Unterrichtsstunden:	34	66

Lernfeld 3: Prozesse im Beziehungsdreieck Klient – Pferd – Fachkraft gestalten			
Zeitlicher Umfang: mindestens 150 Unterrichtsstunden			
Angestrebte Kompetenzen:		Zuordnung der Unterrichtsstunden zu den Lernorten	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ● reflektieren ihre eigene pädagogische Haltung und deren Einfluss auf die Beziehungsgestaltung ● nutzen die artspezifischen Eigenschaften der Pferde für die Beziehungsgestaltung ● nutzen das Bewegungspotential des Pferdes zur Gestaltung des Bewegungsdialogs ● gestalten Interventionen auf der Grundlage des Beziehungsdreieckes themen- und prozessorientiert ● erkennen Ursachen für das Misslingen der Beziehungsgestaltung 			
Fächer	Inhalte	Schule	Praxis-einrichtung
Theorie und Praxis der heilpädagogischen Förderung mit dem Pferd	<p>Heilpädagogische Grundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Menschliche Wahrnehmung und Wahrnehmungsverarbeitung, Wahrnehmungsstörungen ● Grundsätze der Entwicklungspsychologie, Entwicklungsprozesse beim Menschen ● Grundlagen der verbalen und nonverbalen Kommunikation, Kommunikationstheorien ● Emotionale Entwicklung des Menschen, Resilienz ● Zielgruppen in der heilpädagogischen Förderung mit dem Pferd (Menschen mit geistiger Behinderung, mit einer psychischen Erkrankung, Lernschwierigkeiten, mit einer autistischen Erkrankung, mit herausforderndem Verhalten) ● Gestaltung von unterschiedlichen Settings ● Gestaltung von Entwicklungsprozessen in heilpädagogischen Maßnahmen (individuelle Prozesse, Gruppendynamik) 	27	6
	<p>Pädagogische Haltungen und Rollenverständnis</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Eigen- und Fremdwahrnehmung ● pädagogische Grundhaltungen (Akzeptanz, Empathie, Kongruenz) ● Konzept der sachorientierten Partnerschaft ● Beziehungsdreieck Pferd – Klient – Pädagoge ● Beziehungsgestaltung und Prozessbegleitung ● Reflexion der eigenen pädagogischen Haltung – Entwicklung eines eigenen Stils 	8	15

	<p>Didaktik / Methodik</p> <ul style="list-style-type: none"> • erstellen einer Sachanalyse, Erarbeitung des Förderschwerpunktes (Nah- und Fernziele) • Formen von Interventionen, Interventionsplanung • Reflexion der Zielsetzungen, Durchführung und der Interventionen <p>Supervision und kollegiale Beratung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterschiedliche Methoden der kollegialen Beratung • Reflexion der eigenen praktischen Arbeit in der Videoanalyse • Selbsterfahrung 	10	4
	<p>Einsatz des Pferdes in der heilpädagogischen Förderung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gestaltung des Settings auf der Grundlage des Ausbildungsstandes des Pferdes • Erkennen von Grenzen in der Belastbarkeit des Pferdes 	-	2
Theorie und Praxis der Therapiepferdeausbildung	<p>Umsetzung der Arbeit im Beziehungsdreieck in unterschiedlichen Settings und Arbeitsmethoden</p> <ul style="list-style-type: none"> • im Einzelsetting • In der Bodenarbeit • Im heilpädagogischen Voltigieren • Im heilpädagogischen Reiten <p>Psychotherapienahe Arbeitskontexte und -weisen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Psychotherapeutische Ansätze • Die Rolle des Therapeuten • Die Rolle des Pferdes • Die Rolle der Fachkraft für heilpädagogische Förderung mit dem Pferd <p>Zusammenarbeit mit Eltern, Fachkräften und Institutionen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesprächsführung • Einblicke in systemische Arbeitsmethoden • Unterstützung des Gesamtsystems beim Transfer der Entwicklung in der Maßnahme in den Alltag 	-	10
		-	6
		9	-
Organisation/ Recht/Verwaltung	<p>Recht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rechtsbeziehung Fachkraft - Klient • Grundlagen der Aufsichtspflicht <p>Unfallverhütung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erste Hilfemaßnahmen • Sicherheitsaspekte in den unterschiedlichen Bereichen des therapeutischen Reitens • Verhalten im Notfall 	1	-
		2	-
	Summe der Unterrichtsstunden:	82	68

<p>Lernfeld 4: Heilpädagogische Fördermaßnahmen planen, durchführen, dokumentieren und evaluieren</p> <p>Zeitlicher Umfang: mindestens 120 Unterrichtsstunden</p>			
<p>Angestrebte Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ● setzen Konzepte aus der Heilpädagogik, Pädagogik, Psychologie und Psychomotorik in Maßnahmen der heilpädagogischen Förderung mit dem Pferd um ● wählen Schwerpunkte zielgruppenspezifisch und richten das Setting daran aus ● leisten begleitende Elternarbeit ● passen die Gestaltung und Durchführung der Maßnahme den Ergebnissen der eingehenden Reflexion an ● vernetzen sich mit anderen Fachkräften 		<p>Zuordnung der Unterrichtsstunden zu den Lernorten</p>	
Fächer	Inhalte	Schule	Praxis-einrichtung
Theorie und Praxis der heilpädagogischen Förderung mit dem Pferd	<p>Heilpädagogische Grundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Entwicklung der Konzepte auf der Grundlage der in Lernfeld 3 beschriebenen Inhalte ● Förderkonzepte mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten auf die heilpädagogische Arbeit mit dem Pferd für verschiedene Zielgruppen umsetzen 	2	6
	<p>Pädagogische Haltungen und Rollenverständnis</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Einfluss unterschiedlicher Förderkonzepte auf die pädagogischen Haltung ● Einbindung der Ressourcen und Grenzen des Beziehungsdreiecks in die Planung und Durchführung ● Reflexion der eigenen pädagogischen Haltung – Entwicklung einer eigenen konzeptionellen Grundlage für die Arbeit 	12	15
	<p>Didaktik / Methodik</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Einbeziehen von Materialien ● Einsatz einer Helferin bzw. eines Helfers in unterschiedlichen Konzepten ● Arbeit mit Bewegungsbildern ● Dokumentationskonzepte anwenden 	5	6

Theorie und Praxis der Therapiepferdeausbildung	Einsatz des Therapiepferdes in der heilpädagogischen Arbeit <ul style="list-style-type: none"> • Ausrüstung des Therapiepferdes, Nutzen von Aufstiegs- hilfen, Materialeinsatz • Heranführen an die spezielle Aufgabe • Arbeitsplanung und gezielter Einsatz der Therapiepferde 	4	8
Methoden der heilpädagogischen Förderung mit dem Pferd	Gestaltung unterschiedlicher Settings in heilpädagogischen Fördermaßnahmen mit dem Pferd <ul style="list-style-type: none"> • im Einzelsetting • in der Bodenarbeit • im heilpädagogischen Voltigieren • im heilpädagogischen Reiten • in psychotherapienahen Arbeitskontexten 	3	10
	Psychomotorik <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des Bewegungslernens • Selbstkonzept und Identität • Körperwahrnehmung- und Körperschema • Übertragen der Psychomotorik auf die heilpädagogische Förderung mit dem Pferd • Entwicklungsdiagnostik anhand psychomotorischer Konzepte • Zielsetzungen im Bereich der Psychomotorik • Übungsgestaltung mit motorisch beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen 	7	8
	Zusammenarbeit mit Eltern, Fachkräften und Institutionen <ul style="list-style-type: none"> • Erst- und Verlaufsgespräche • Zusammenarbeit mit Institutionen und Trägern • Interdisziplinäre Zusammenarbeit 	4	4
	Erlebnispädagogik <ul style="list-style-type: none"> • Konzepte und Merkmale erlebnispädagogischer Projekte (z.B. Wanderritte, Ferienfreizeiten, etc.) • Planung, Durchführung und Auswertung von Projekten • Theaterprojekte • Integrative Projekte 	3	6
	Psychotherapienahe, körperorientierte Methoden <ul style="list-style-type: none"> • Feldenkrais auf dem Pferd • Entspannungstechniken • Bioenergetische Arbeit • Körperausdruck und deren Bedeutung für das innerpsychische Erleben • Focussing 	3	6

Organisation/ Recht/Verwaltung	Recht <ul style="list-style-type: none"> • Aspekte des Haftungsrechts • Zivilrechtliche Haftung <ul style="list-style-type: none"> ○ Haftung aus Vertrag ○ Haftung aus Delikt ○ Haftungseinschränkungen • Strafrechtliche Haftung 	1	-
	Recht, Verwaltung <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentationspflicht • Schreiben von Verlaufsberichten • Umgang mit Schweigepflicht 	4	2
	Unfallverhütung <ul style="list-style-type: none"> • Erste Hilfemaßnahmen im Gelände • Sicherheitsaspekte im Gelände und bei Freizeitmaßnahmen 	-	1
	Summe der Unterrichtsstunden:	48	72

Lernfeld 5: Konzepte der heilpädagogischen Förderung mit dem Pferd im betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Kontext entwickeln			
Zeitlicher Umfang: mindestens 50 Unterrichtsstunden			
Angestrebte Kompetenzen:		Zuordnung der Unterrichtsstunden zu den Lernorten	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ● halten die rechtlichen und versicherungsrelevanten Bestimmungen bei der Gestaltung der heilpädagogischen Förderung mit dem Pferd ein ● stimmen die Rahmenbedingungen auf die rechtlichen und Unfall verhütenden Bestimmungen ab ● gestalten Verträge und stellen Finanzierungskonzepte für Maßnahmen auf ● halten ihre Grenzen aufgrund ihres Grundberufs in der heilpädagogischen Förderung mit dem Pferd ein 			
Fächer	Inhalte	Schule	Praxis-einrichtung
Theorie und Praxis der heilpädagogischen Förderung mit dem Pferd	<p>Auswahl klientenbezogener Angebote des therapeutischen Reitens</p> <ul style="list-style-type: none"> ● heilpädagogische Förderung mit dem Pferd ● Ergotherapeutische Behandlung mit dem Pferd ● Hippotherapie ● Reiten als Sport für Menschen mit Behinderungen 	2	5
Theorie und Praxis der Therapiepferdeausbildung	<p>Einsatz des Therapiepferdes in der heilpädagogischen Förderung</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Wählen eines angemessenen Einsatzes des Therapiepferdes ● Anschaffungs-, Ausbildungs- und Unterhaltskosten ● Berücksichtigung tierschutzrechtlicher Rahmenbedingungen 	-	3
Methoden der heilpädagogischen Förderung mit dem Pferd	<p>Projektgestaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Kostenplanung für Projekte ● Planung des Einsatzes von Mitarbeitern 	8	6

Organisation/ Recht/Verwaltung	Recht und Versicherung <ul style="list-style-type: none"> • Rechtliche Grundlagen • Sozialrechtliche Rahmenbedingungen • Versicherungsfragen 	4	2
	Finanzierung/Organisation <ul style="list-style-type: none"> • Projektmanagement • Betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse (Einnahme-Ausgabekalkulation) • öffentliche Mittel • Stiftungen und Fonds • Sponsoring • Vertragsgestaltungen z.B. im Rahmen der Selbständigkeit 	12	8
	Summe der Unterrichtsstunden:	26	24